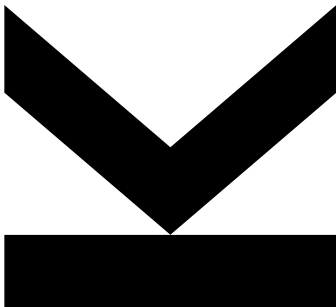


RICHTLINIE PFLICHTFAMULATUREN

**für Studierende im Bachelor- und Masterstudium
Humanmedizin**



Zentrum für Medizinische Lehre

Geprüft durch den Studiendekan für Lehre und
dem Zentrum für Medizinische Lehre

Beschlossen durch die Studienkommission Humanmedizin am 27.9.2024

1 Allgemeines

Im Studium Humanmedizin an der JKU sind insgesamt zwölf Wochen Pflichtfamulatur zu absolvieren, davon vier Wochen im Bachelorstudium und acht Wochen im Masterstudium. Vor dem Beginn der Pflichtfamulatur müssen Studierende die Lehrveranstaltung „Famulaturlizenz“ (Medizinische Universität Graz) bzw. die Lehrveranstaltungen „Ärztliche Gesprächsführung und Untersuchungskurs I und II“ (Johannes Kepler Universität) positiv absolviert haben.

Die Famulaturen sind durchgehend in einer, zwei, drei oder vier Wochen abzuleisten, wobei eine Woche aus mindestens vier Tagen und mindestens 32 Stunden in einer Kalenderwoche besteht.

Famulaturen verstehen sich als Praktikum gem. § 49(4) Ärztegesetz und sind in der Regel an einer klinischen Abteilung oder Klinik zu absolvieren. Famulaturen sind grundsätzlich in den Ferien zu absolvieren und können daher auch angerechnet werden, wenn sie in der vorlesungsfreien Zeit (August) absolviert wurden.

Als Pflichtfamulaturen werden lediglich solche anerkannt, die

- an Krankenanstalten im In- oder Ausland (siehe unten) oder
- in einer allgemeinmedizinischen Lehrpraxis in Österreich

absolviert worden sind.

Für alle Studierende der Humanmedizin an der JKU, die im bzw. nach dem WS 2015/2016 ihr Studium begonnen haben, gilt: Die erfolgreiche Absolvierung einer Pflichtfamulatur ist von den jeweiligen Krankenanstalten/deren Abteilungen mittels Formulars „Bestätigung Famulatur“ zu bestätigen (<https://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/famulatur-humanmedizin/>). Die bestätigte Famulatur darf bei Verwendung als Pflichtfamulatur **im Masterstudium** zum Zeitpunkt der Vorlage an der JKU nicht länger als 12 Monate abgeschlossen sein. Bei Famulaturen, die als freie Studienleistungen eingereicht werden, oder **im Bachelorstudium** als Pflichtfamulatur absolviert wurden, entfällt diese 12-Monats-Regel beginnend mit 01.10.2023.

Für Studierende der Humanmedizin an der JKU, die im bzw. nach dem WS 2018/2019 ihr Studium begonnen haben, gilt zusätzlich: Um die Qualität der Ausbildung im Rahmen der Famulaturen zu gewährleisten und um einen Leistungsnachweis zu erbringen, sind die Tätigkeiten während der Famulatur strukturiert zu dokumentieren (Logbuch „Famulatur“). Diese Dokumentation ist von der Betreuungsperson an der jeweiligen Einrichtung zu bestätigen. Sie erhalten je ein Logbuch für das Bachelor- und das Masterstudium nach Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen am ZML. Das Logbuch ist nach der letzten Famulatur im jeweiligen Studium am ZML abzugeben.

Für die Zusammensetzung der zwölf Wochen über beide Studiengänge hinweg gibt es zwei Punkte zu beachten:

1. Ausmaß an Wochen an bettenführenden Abteilungen:

Mindestens sechs der zwölf Wochen Pflichtfamulatur sind an einer bettenführenden Abteilung an Krankenanstalten gem. Abschnitt 2 zu absolvieren, davon mindestens drei Wochen an einer Abteilung der Inneren Medizin. Dabei ist zu beachten, dass Famulaturen auf/in der Akutaufnahme, Akutambulanz, Akutstation, Notaufnahme und Notfallambulanz bei der Famulaturanrechnung nicht zur Inneren Medizin gezählt werden, Ausnahme siehe Tabelle.

Maximal zwei Wochen der Pflichtfamulatur können an nicht bettenführenden Abteilungen (z.B. Pathologie, Radiologie, Labormedizin) absolviert werden.

Maximal vier Wochen der Pflichtfamulatur können in einer österreichischen Ordination für Allgemeinmedizin absolviert werden. Die JKU empfiehlt ausdrücklich, von dieser Option Gebrauch zu machen.

2. Wahl der zulässigen Fachrichtungen:

Von den insgesamt zwölf Wochen Pflichtfamulatur sind mindestens sechs Wochen an Abteilungen in den unter Punkt 3 der nachfolgenden Tabelle gelisteten Fachrichtungen zu absolvieren. Achtung: mindestens drei Wochen sind verpflichtend in einer der Fachrichtungen der Inneren Medizin zu absolvieren!

Von den verbleibenden sechs Wochen Pflichtfamulatur können alle noch nicht gewählten Fachrichtungen aus Punkt 3 der Tabelle oder aus der in § 15 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 dargestellten Liste gewählt werden.

Zu beachten ist, dass für die Pflichtfamulatur maximal vier Wochen pro Fachrichtung anerkannt werden können.

Rahmenbedingungen für die Absolvierung der Pflichtfamulatur		
1	4 Wochen im Bachelorstudium, 8 Wochen im Masterstudium	
2	Maximal 4 Wochen pro Fachrichtung	
3	Zusammensetzung der 12 Wochen, wenn nicht alle an bettenführenden Abteilungen absolviert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtend: mindestens sechs Wochen an einer bettenführenden Abteilung • Optional: maximal zwei Wochen an einer nicht bettenführenden Abteilung (zB Diagnostik) • Optional: maximal vier Wochen in einer österreichischen Allgemeinmedizin-Ordination (empfohlen!) 	
4	Mindestens sechs Wochen in den im Folgenden genannten Fachrichtungen, davon mindestens drei Wochen an einer bettenführenden Abteilung der Inneren Medizin	
	Fachrichtung	
	Innere Medizin: Allgemeine Innere Medizin	
	Innere Medizin: Angiologie	
	Innere Medizin: Endokrinologie und Diabetologie	
	Innere Medizin: Gastroenterologie und Hepatologie	
	Innere Medizin: Hämatologie und Onkologie	
	Innere Medizin: Infektiologie	
	Innere Medizin: Internistische Notfallmedizin (nur Kepler Universitätsklinikum und Ordensklinikum Elisabethinen)	
	Innere Medizin: Kardiologie	
	Innere Medizin: Nephrologie	
	Innere Medizin: Pulmologie/Pneumologie	
	Innere Medizin: Rheumatologie	
	Allgemein- und Viszeralchirurgie	
	Anästhesiologie und Intensivmedizin	
	Augenheilkunde	
	Dermatologie	
	Frauenheilkunde (Gynäkologie und Geburtshilfe)	
	Hals-, Nasen und Ohrenheilkunde	
	Herz-, Gefäß- und Thoraxchirurgie	
	Kinder- und Jugendchirurgie	
	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	
	Neurologie	
	Neurochirurgie	
	Orthopädie und Traumatologie	
	Kinder- und Jugendheilkunde (auch Spezialisierungen in der Pädiatrie wie z.B.: Kinderkardiologie, Kinderonkologie, Kinderorthopädie, Neonatologie, Kinderurologie)	
	Plastische, Rekonstruktive und ästhetische Chirurgie	
	Psychiatrie (auch Kinder- und Jugendpsychiatrie)	
	Urologie	
	5	Maximal sechs Wochen außerhalb der Liste aus Punkt 4 frei wählbar <ul style="list-style-type: none"> ▪ aus den Fächern gem. § 15 Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 ▪ Voraussetzungen aus Punkt 3 beachten

2 Famulaturen an Krankenanstalten

Famulaturen können absolviert werden

- am Kepler Universitätsklinikum,
- an einer Krankenanstalt in Österreich,
- an einem öffentlichen Lehrkrankenhäusern oder einer Universitätsklinik im Ausland (siehe unten).

Voraussetzung für die Absolvierung der Famulatur an einer Abteilung einer österreichischen Krankenanstalt ist die Berechtigung zur Facharztausbildung an dieser Abteilung. Siehe dazu das Ausbildungsstätten-Verzeichnis der Österreichischen Ärztekammer:

<https://www.aerztekammer.at/ausbildungsstaettenverzeichnis>

3 Famulatur an einer allgemeinmedizinischen Praxis

Die Absolvierung von vier Wochen Pflichtfamulatur an einer allgemeinmedizinischen Praxis wird ausdrücklich empfohlen. Die Famulatur kann an jeder Lehrpraxis für Allgemeinmedizin nach der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsverordnung 2015 der Österreichischen Ärztekammer absolviert werden. Siehe dazu das Ausbildungsstätten Verzeichnis der Österreichischen Ärztekammer: <https://www.aerztekammer.at/ausbildungsstaettenverzeichnis>

Vor der Absolvierung der Famulatur in einer inländischen allgemeinmedizinischen Praxis, die nicht im oben genannten Verzeichnis gelistet ist, ist ein Antrag auf Voranerkennung an famulatur@jku.at zu stellen. Dafür ist von der jeweiligen allgemeinmedizinischen Praxis das Vorliegen bestimmter formeller und persönlicher Voraussetzungen zu bestätigen. Bitte benutzen Sie dafür das vorgesehene Formular „Voranerkennung Famulatur Allgemeinmedizin“ (<https://www.jku.at/studium/studierende/famulatur-humanmedizin/>).

4 Auslandsfamulatur

Maximal vier Wochen der Pflichtfamulatur können im Ausland absolviert werden. An der JKU existieren mehrere Stipendien für Auslandsfamulaturen, das Auslandsbüro berät gerne über die verschiedenen Optionen.

Selbst organisierte Auslandsfamulaturen können nur anerkannt werden, wenn diese an öffentlichen Lehrkrankenhäusern oder Universitätskliniken absolviert werden. Optional können Sie, zur Ihrer eigenen Absicherung der Anerkennung, auch einen Antrag auf Voranerkennung der geplanten Famulatur stellen (Formular „Voranerkennung Famulatur“ <https://www.jku.at/studium/studierende/famulatur-humanmedizin/>). Den Antrag können Sie an famulatur@jku.at stellen.

Als Nachweis für die Absolvierung der Auslandsfamulatur und als Voraussetzung für die Anerkennung als Pflichtfamulatur und/oder freie Studienleistung gilt die Bestätigung durch die Krankenanstalt (Formular „Bestätigung Famulatur“ in Deutsch oder Englisch - <https://www.jku.at/studium/studierende/famulatur-humanmedizin/>).

Auslandsfamulaturen können nicht in niedergelassenen Ordinationen der Allgemeinmedizin, Lehrordinationen oder Lehrpraxen im Ausland absolviert werden.

5 Famulatur als freie Studienleistung

Maximal jeweils vier Wochen Famulatur können sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium als freie Studienleistung angerechnet werden. Für die Anrechnung als freie Studienleistung ist die Famulatur durchgehend in einer, zwei, drei oder vier Wochen abzuleisten, wobei eine Woche aus mindestens vier Tagen und mindestens 32 Stunden in einer Kalenderwoche besteht. Für zusätzlich zur Pflichtfamulatur absolvierte, freiwillige Famulaturen wird 1,25 ECTS-Punkt pro Woche im Rahmen der freien Studienleistungen angerechnet. Zum Nachweis der Absolvierung einer freiwilligen Famulatur verwenden Sie bitte das Formular „Bestätigung Famulatur“ (<https://www.jku.at/studium/studierende/famulatur-humanmedizin/>).

Bitte beachten Sie die FAQs auf Moodle – hier finden Sie Informationen zu Fachrichtungen, die nur als freie Studienleistungen angerechnet werden können.

<https://moodle.jku.at/mod/glossary/view.php?id=4948744&mode=cat&hook=22>